



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 135/22/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Besetzung der Stelle der/des Ersten Bürgermeisterin/s

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Abgrenzung des Geschäftskreises der/des Ersten Beigeordneten. Diese tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft.
2. Die Stelle der/des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten der Stadt Backnang wird entsprechend der Anlage öffentlich ausgeschrieben.

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
 Datum/Unterschrift	I	10	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Nachdem Erster Bürgermeister Siegfried Janocha zum 1. März 2023 aus dem aktiven Dienst ausscheidet, soll der Geschäftskreis des/der Ersten hauptamtlichen Beigeordneten angepasst werden. Bisher umfasst der Geschäftsbereich des Ersten Beigeordneten die Bereiche der Stadtkämmerei, des Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Amtes für Familie, Jugend und Bildung. Auf Grund der deutlich angestiegenen und auch zukünftig zu erwartenden städtebaulichen Entwicklung sowie die eigene Bautätigkeit der Stadt Backnang, wird vorgeschlagen den Geschäftsbereich des/der Ersten hauptamtlichen Beigeordneten mit den Bereichen des Bauverwaltungs- und Baurechtsamtes, dem Stadtplanungsamtes, dem Hochbauamtes sowie dem Tiefbauamtes anzupassen.

Der Oberbürgermeister ist Leiter der gesamten Verwaltung, gesetzlicher Vertreter und Vorsitzender des Gemeinderats. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern können als Vertreter des Oberbürgermeisters ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden. In Stadtkreisen und Großen Kreisstädten führt der Beigeordnete die Amtsbezeichnung Bürgermeister. In Backnang ist ein Beigeordneter bestellt worden und ist als Erster Bürgermeister der ständige allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Auf Grund dieser besonderen rechtlichen Stellung ist die Abgrenzung der Geschäftsbereiche des Beigeordneten (Bürgermeister) im Einvernehmen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Gemeinderat vorzunehmen. Aus den vorgeschlagenen Strukturänderungen entfallen dem Geschäftsbereich des Ersten Bürgermeisters die Aufgabenbereiche der Stadtkämmerei, des Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Amtes für Familie, Jugend und Bildung. Dagegen wird das Bauverwaltungs- und Baurechtsamt, das Stadtplanungsamt, das Hochbauamt sowie das Tiefbauamt in dem vom Bürgermeister geleiteten Geschäftsbereich hinzugefügt. Eine Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist jederzeit möglich.